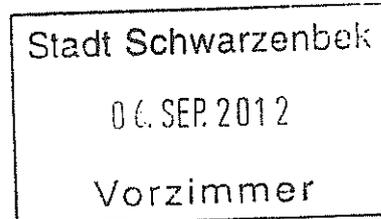


Schwarzenbek, den 05.09.2012

✓ BV  
6/9/12

Herrn Bürgervorsteher  
der Stadt Schwarzenbek  
Karsten Beckmann  
Rathaus



21493 Schwarzenbek

### **Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 27. September 2012**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek in Verbindung mit Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

es wird zu der oben genannten Sitzung folgender Antrag gestellt:

#### **Änderung der Hauptsatzung ab der Wahlperiode 2013 – 2018 wie folgt:**

##### **§ 8**

##### **Ständige Ausschüsse**

##### **a) Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Aufgabengebiete: über die gemäß § 45b GO hinaus genannten Aufgabenbereiche:

- Grundsätze der Haushalts- und Stellenplanung (Budgetierung, Entwicklung der Schulden, Kreditaufnahme, der mittel- und langfristigen Finanzplanung (Investitionsplanung) sowie Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Vermögensgegenständen,
- Grundsätze der Verkehrs-, Flächennutzungs-, Ortsentwicklungs- und Bauleitplanung
- Grundsätze der Wirtschaftsförderung
- Grundsätze der Sozialplanung (einschl. Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklung)
- Grundsätze der Naturschutzplanung
- Grundsätze über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Durchführung von Beschlüssen im Rahmen des Berichtswesens
- Erarbeitung und Entwicklung des Berichtswesens
- Beteiligung an der Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur
- Finanzwesen, Steuern, Haushaltsberatungen
- Grundstücksangelegenheiten, Liegenschaften, Mieten und Pachten von Grundstücken
- Satzungen und Geschäftsordnungen sowie Beiratswesen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Konzessionsverträge
- Wirtschaftsförderung

- Wirtschaftliche Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 5 bis 9 EigVO)
- Prüfung der Jahresrechnung

## **b) gestrichen**

## **c) Bau- und Planungsausschuss**

### Aufgabengebiete:

- Hochbau
- Straßenbau einschließlich Straßenreinigung und – beleuchtung
- Sonstiger Tiefbau
- Kulturbau
- Eigenbetrieb Abwasser (als Werkausschuss)
- Insbesondere Vorbereitung der Beschlüsse nach § 5 EigVO
- Planung, Neubau und Unterhaltung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation - Vorfluter und Regenrückhaltung, Klärwerk mit Pumpstation
- Oberflächenwasserreinigung
- Planung, Neubau und Unterhaltung von Grünanlagen und Wanderwege
- Sportanlagen und Kinderspielplätze
- Feuerlöschwesen
- Bauhof
- Umweltschutz
- Naturschutz
- Gewässerschutz
- Landschaftspflege
- Stadt- und Gebietsentwicklungsplanung
- Bauleitplanung
- Verkehrsplanung
- Kleingartenwesen  
Tritt der Ausschuss zu Fragen des Kleingartenwesens zusammen, so werden 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Kleingartenvereine und eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen Landwirtschaft als sachkundige/r Bürger eingeladen.

## **d) Bildung und Soziales**

### Aufgabengebiete:

- Soziales und Gesundheit
- Kindertagesstätten
- Seniorenangelegenheiten
- Jugendwohlfahrt
- Jugendpflege
- Jugendtreff
- Beratung in Grundsatz- und Haushaltsfragen der Verbände im Zuständigkeitsbereich
- Schule, Kultur und Gemeinschaft
- Erwachsenenbildung
- Bücherei
- Verbrüderung
- Patenschaften
- Förderung und Pflege des Sports
- Sportanlagen

## **g) gestrichen**

## Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek ab 01.01.2013

### **§ 1**

#### **Bürgervorsteher**

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,--- € im Monat.

Die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung pro Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von 31,-- €. Der monatliche Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung ist auf 400,-- € begrenzt.

### **§ 2**

#### **Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

Die Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung pro Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von 31,-- €. Der monatliche Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung ist auf 400,-- € begrenzt.

### **§ 3**

#### **Fraktionsvorsitzende**

(1) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung von 150,-- € im Monat.

Absatz 2 - unverändert

### **§ 4**

#### **Hauptausschussmitglieder gestrichen**

### **§ 5**

#### **Stadtverordnete**

Die Stadtverordneten erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse. In die sie gewählt sind, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in dieser Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten der Stadt.

Dies gilt nicht für die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher für die Leitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und für die Fraktionsvorsitzende oder den Fraktionsvorsitzenden für die Leitung von Fraktionssitzungen.

Absatz 2 - unverändert

Absatz 3 – gestrichen.

### **§ 7**

#### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 100 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

## Begründung

Dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 24.08.2012 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist eine Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen aktualisiert beigefügt. Die kommunalen Körperschaften sollen die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2013 nutzen.

Weiter heißt es in diesem Erlass:

„Die Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, diese aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2012 zu verwenden“

Der Landesrechnungshof empfiehlt zur Verbesserung der Organisation die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung zu reduzieren. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofes drei Ausschüsse ausreichend.

Der vorliegende Antrag auf Änderung der Hauptsatzung ab der Wahlperiode 2013 – 2018 folgt der Empfehlung des Landesrechnungshofes (siehe Seite 5 Ziffer 9 des Erlasses).

Dieser Änderung der Hauptsatzung wird eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur nach sich ziehen müssen (siehe Seite 6 Ziffer 10 des Erlasses).

Die Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses sollen ab dem 01.01.2013 mit den Mitgliedern der anderen Ausschüsse bezüglich einer Sitzungsgeldregelung gleichgestellt werden.

Ab dem 01.01.2013 sollen die pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertreter/Innen des Bürgervorstehers und die Stellvertreter/Innen des Bürgermeisters entfallen. Diese sollen anlassbezogen für jeden Tag der Tätigkeit künftig eine Aufwandsentschädigung von 31,-- € erhalten; maximal 400,-- €/Monat.

Die im Antrag vorgesehenen Reduzierungen der Aufwandsentschädigungen bzw. der Ersatz der pauschalen Aufwandsentschädigungen durch eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung ergeben ein erhebliches Einsparpotenzial.

Aus der beigefügten Übersicht „Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder StVVO Schwarzenbek ab 2013“ werden die Reduzierungen deutlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Wladow  
Fraktionsvorsitzende

Anlage

## Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld StVVO Schwarzenbek ab 2013

	aktuell	ab 2013
Bürgervorsteher	480,-- €/Monat	400,-- €/Monat
1. stellv. Bürgervorsteher	168,-- €/Monat	31,-- €/Tag/anlassbezogen max. 400,-- €/Monat
2. stellv. Bürgervorsteher	48,-- €/Monat	31,-- €/Tag/anlassbezogen max. 400,-- €/Monat
3. stellv. Bürgervorsteher	0,00 €	31,-- €/Tag/anlassbezogen max. 400,-- €/Monat
Fraktionsvorsitzende	172,80 €/Monat	150,00 €/Monat
1.Stadtrat	216,-- €/Monat	31,-- €/Tag - pro Anlass max. 400,-- €/Monat
2.stellv. Bürgermeister	76,80 €/Monat	31,-- €/Tag - pro Anlass max. 400,-- €/Monat
3.stellv. Bürgermeister	0,-- €/Monat	31,-- €/Tag - pro Anlass max. 400,-- €/Monat
Mitglieder Hauptausschuss	163,20 €/Monat	31,-- € Sitzungsgeld
Vorsitzender Hauptaussch.	244,80 €/Monat	62,-- € Sitzungsgeld
Sitzungsgeld	31,-- €	31,-- €
Sitzungsgeld Vorsitzende	62,-- €	62,-- €